STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Planungs- und Hochbauamt	20.02.2008	0803/08 - I/323

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	03.03.2008	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	15.04.2008	8	
Bauausschuss	16.04.2008	8	
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2008	15.1	

Betreff:

Diabasbruch Blasbach, Vorhaben der CEMEX Kies und Splitt GmbH, Heuchelheim
1. Erweiterung des Tagebaus Blasbach, Anlage einer Außenhalde (3. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan)
2. Planung und Bau eines neuen Rückhalte- und Absetzbeckens

Anlage/n:

Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Übersichtsplan

Finanzielle Auswirkungen:
Haushaltsstelle:
VWH: NEIN VMH: NEIN
Mittel stehen zur Verfügung: NEIN
Gesamtausgaben: Kosten jährlich:

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum	Handzeichen

Inhalt der Mitteilung:

Die Vorhaben der Fa. CEMEX Kies und Splitt GmbH, Heuchelheim
- Anlage einer Außenhalde
- Neubau eines Rückhalte- und Absetzbeckens
werden zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 27.02.2008 gez. Beck

Begründung:

Zu 1:

Erweiterung des Tagebaus Blasbach, Anlage einer Außenhalde

(Auszug aus dem 3. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan – Verfasser: SST Prof. Dr.-Ing. Scholl & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Aachen/Cottbus).

Das Regierungspräsidium Gießen hat der Stadt Wetzlar den 3. Nachtrag zur Planfeststellung vom 05.02.1999 – IV/WZ 76d 779 (2)/10/27 – Anlegen einer Außenhalde, Aufschließen weiterer Abbausolen für den Diabas-Tagebau „Blasbach“ in der Gemarkung Blasbach zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig wurde die Abgabe einer Stellungnahme zu der geplanten Maßnahme eingefordert.
Der Betreiber des Abbaus, die Fa. CEMEX Kies und Splitt GmbH, Ludwig-Rinn-Straße 59, 35448 Heuchelheim, hat beim Regierungspräsidium den Antrag auf Anlegen einer Außenhalde zur Verkippung des in dem Betrieb anfallenden Abraumes sowie den Aufschluss weiterer Abbausohlen gestellt. Für die Zulassung ist ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit eingeschlossener Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gem. den §§ 57 a und 57 b des Bundesberggesetzes durchzuführen.

Beschreibung des Vorhabens nach Standort, Art, Umfang und Dauer (Auszug aus dem 3. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan)

Größe und Begrenzung der vorgesehenen Abbaufläche und der Betriebsflächen

Der Tagebau Blasbach weist eine zugelassene Betriebsfläche von ca. 43 ha auf. Im Rahmen des vorliegenden 3. Nachtrags zum Rahmenbetriebsplan soll auf einer Teilfläche von ca. 18 ha davon die Gewinnung unterhalb der 240 mNN-Sohle erfolgen. Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch den Abbaubetrieb ist somit nicht vorgesehen.

Größe und Begrenzung der Fläche für die Außenhalde

Für die Außenhalde wurde in einem detaillierten Abwägungsprozess eine ca. 11 ha große Fläche abgegrenzt, die nördlich an den bestehenden Tagebau anschließt. Die Grenze der geplanten Haldenfläche verläuft im Norden im Bereich der Talachse. Im Westen und Südwesten grenzt die Halde an das bestehende Betriebsgelände. Im Osten und Süden verläuft die Haldengrenze innerhalb des vorhandenen Waldbestandes.

Gewinnbare Mineralmenge

Durch den Aufschluss einer Tiefsohle bei ca. 220 mNN wird ein zusätzlicher Diabasvorrat von ca. 9,4 Mio. t erschlossen. Bei einer mittleren Jahresproduktion von ca. 800.000 t bedeutet dies rechnerisch eine Verlängerung der Laufzeit des Tagebaus von derzeit 40 auf zukünftig 52 Jahre.

Anfallende Abraummenge

Im Tagebau Blasbach fällt noch etwa 1,08 Mio. m³ überlagernder Abraum an. Hiervon entfallen etwa 100.000 m³ auf Oberboden, der separat gewonnen und zur Rekultivierung eingesetzt wird. Mengenmäßig bedeutender ist der Anteil des Vorsiebmaterials, welches mit einer Gesamtmenge von etwa 4 Mio. m³ abgeschätzt werden kann. Der gesamte anfallende Abraum beläuft sich damit auf ca. 5 Mio. m³.

Zusammenfassung der beantragten Genehmigungen

Mit dem vorliegenden 3. Nachtrag zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan wird ein Planfeststellungsbeschluss angestrebt, der folgende Zulassungen, Genehmigungen und Erlaubnisse enthalten soll:

- Zulassung des 3. Nachtrags zum Rahmenbetriebsplan gem. § 52 Abs. 2 a und 2 c BBergG zum Abbau unterhalb der 240 mNN-Sohle und zur Anlage der Außenhalde
- Genehmigung zur vorübergehenden Waldumwandlung gem. § 12 HForstG für die Anlage der Außenhalde
- Eingriffsgenehmigung gemäß § 17 Abs. 1 HENatG für die Anlage der Außenhalde

Betriebsführung

Vorbemerkungen

Die Gewinnung des Diabas erfolgt im Tagebau Blasbach als Trockenabbau. Vorlaufend zur Gewinnung werden die überlagernden bzw. eingelagerten Abraumschichten entfernt. Anschließend erfolgt die Gewinnung des anstehenden Diabas durch Bohren und Sprengen. Die Gewinnung erfolgt auf mehreren Sohlen. Der Abbau ist zur Teufe hin bislang auf 240 mNN begrenzt. Um die Nutzung der hochwertigen Lagerstätte zu optimieren, ist es ein Ziel des vorliegenden 3. Nachtrags zum Rahmenbetriebsplan, unterhalb der 240 mNN-Sohle den anstehenden Diabas in einer Tiefsohle aufzuschließen.

Um trotz der großen anfallenden Abraummenge ein Überschütten hochwertiger Lagerstättenpartien zu vermeiden, ist zudem die Errichtung einer Außenhalde zwingend, die in der Lage sein muss, ein Volumen von ca. 1,5 Mio. m³ aufzunehmen. Hierzu wurden verschiedene Alternativen betrachtet. Im Ergebnis zeigt sich eindeutig, dass es zu der nunmehr beantragten Variante keine sinnvolle Alternative gibt.

Das im Steinbruch gelöste Rohmaterial wird weiterhin mit Hilfe von Muldenkipper über innerbetriebliche Fahrstraßen zum Vorbrecher transportiert. Die Aufbereitung des gewonnenen Rohmaterials zu normgerechten Baustoffen erfolgt in den bestehenden Anlagen. Auch die hervorragend gelöste Anbindung an das öffentliche Straßennetz wird durch die Nutzung einer zusätzlichen Sohle und die Errichtung der Außenhalde nicht geändert. Ebenso werden alle sonstigen Einrichtungen (Werkstätten, Lagerräume, Verwaltungsgebäude usw.) weiter genutzt. Die Jahresproduktion liegt weiterhin bei ca. 800.000 t.

Tagebauplanung

Abbauführung

Die Gewinnung im Tagebau Blasbach erfolgt entsprechend den Abbauerfordernissen zugleich in östlicher und südlicher Richtung. Diese Vorgehensweise wird auch für den Aufschluss der Tiefsohle nicht verändert. Sollten qualitative Gründe dies erfordern, wird diese Rahmenplanung der Abbauführung angepasst. Auf die grundsätzliche Betriebsplanung hat dies jedoch keinen Einfluss. Details werden im Hauptbetriebsplan geregelt.

Unterbringung des Abraumes, Standortalternativen für eine Außenhalde

Im Bereich des Tagebaus Blasbach fallen ca. 100.000 m³ Oberboden an. Dieser wird

sachgerecht auf Mieten gelagert, soweit er nicht unmittelbar zur Rekultivierung eingesetzt werden kann. In den ersten ca. 15 Jahren wird der anfallende Oberboden überwiegend zur Rekultivierung der Außenhalde eingesetzt. Unterhalb des Oberbodens stehen ca. 980.000 m³ überlagernder Abraum an, der vorlaufend zur Gewinnung mittels Erdbaumaschinen abgetragen und zur jeweiligen Kippstelle transportiert wird. Der mengenmäßig größte Teil nicht verwertbarer Massen entfällt auf das Vorsiebmaterial, welches über die gesamte Lagerstätte (inklusive der hiermit beantragten Tiefsohle) bei etwa 4 Mio. m³ liegt.

Bislang wird der Abraum ausschließlich im nordwestlichen Teil des Tagebaugeländes eingebaut. Dabei folgt die Verkippung der Gewinnung seit Jahren auf kurzer Distanz. Sofern es nicht gelingt, zukünftig einen wesentlichen Teil der anfallenden Massen außerhalb des bisherigen Tagebaugeländes auf eine Außenhalde zu verbringen, wird in wenigen Monaten das Überschütten bauwürdiger Lagerstättenteile beginnen müssen.

Aus dieser Situation heraus wurde geprüft, welche Randbedingungen für eine solche Außenhalde wirken und welche planerischen Varianten sich hierfür ergeben. Im Ergebnis wird deutlich, dass es zu dem hier beantragten Haldenstandort keine zielführende Alternative gibt.

Verwendung von Fremdmassen

Im Tagebau Blasbach werden bereits seit langen Jahren geeignete Fremdmassen (unbelasteter Bodenaushub) zur Gestaltung der Endtopographie eingesetzt. An dieser Vorgehensweise soll es aufgrund des vorliegenden Antrages keine Veränderungen geben. Auf der Außenhalde werden dagegen ausschließlich eigene Abraummassen zur Ablagerung kommen.

Technische Durchführung des Betriebes

Mineralgewinnung

Abbauverfahren und Abbauentwicklung

Der Diabas im Tagebau Blasbach wird durch Bohren und Sprengen aus dem Gebirgsverband gelöst. Die Abbauentwicklung erfolgt aus dem heutigen Tagebau heraus sowohl in östlicher als auch südlicher Richtung. Anschließend wird der Abbau nach Südwesten geführt. Die nachfolgende Innenverkippung folgt diesem Schema.

Böschungsgestaltung

Der Abbau erfolgt auf Sohlen mit einem mittleren Sohlenabstand von ca. 20 m. Die Sohlen werden im erforderlichen Umfang mit Rampen verbunden, die eine Neigung von ca. 1:10 aufweisen. Die Neigung der Gewinnungsböschungen wird i.w. durch die geneigt niedergebrachten Sprengbohrlöcher bestimmt und beträgt ca. 75°. Die Bermen werden in der Betriebsphase mit der zum gefahrlosen Arbeiten erforderlichen Breite erstellt. In den Endwandbereichen werden die Bermen auf eine Mindestbreite von ca. 5 m reduziert. Damit ist nach den bisherigen Erfahrungen die dauerhafte Standsicherheit der Böschungen gewährleistet.

Aufbau der Außenhalde

Die Außenhalde wird von Nordwest nach Südost und damit aus dem Taltiefsten heraus entwickelt. Es ist vorgesehen, den auf den Flächen stockenden Wald immer nur in dem tatsächlich erforderlichen Umfang zu roden.

Die Abraummassen werden anschließend so aufgebracht, dass kurzfristig wieder eine äußere Böschungsfläche hergestellt wird, die zeitnah gestaltet und aufgeforstet werden kann.

Ein Vorzug dieser Kippenentwicklung liegt darin, dass die Haldenentwicklung sehr flexibel auf den tatsächlichen Kippenbedarf abgestimmt werden kann. Dieser ist im Wesentlichen vom Anteil des Vorsiebmaterials abhängig, der lagerstättenbedingt Schwankungen unterliegt. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt die Situation ergeben, dass auf eine weitere Nutzung der Außenhalde verzichtet werden kann, so ist es möglich, deren weiteren Aufbau jederzeit abzubrechen, ohne dass unnötige Waldflächen gerodet werden. Auch die entstehende Morphologie (Gestaltung) ist in jeder Phase geeignet, mit allenfalls geringfügigen Korrekturen in eine Endsituation überführt zu werden. Als weiterer Vorteil dieser Planung entstehen während des Haldenabbaus laufend Außenböschungsflächen, die zeitnah endgestaltet werden können. Auf diese Weise wird die offene Betriebsfläche minimiert.

Die Zuwegung aus dem aktuellen Tagebaubereich zur Außenhalde ist dadurch gewährleistet, dass sich beide Flächen bereichsweise überschneiden. Über die aktuelle Randböschung des Tagebaus wird eine Rampe erstellt, die das Gelände der Außenhalde anbindet. Details werden in den jeweiligen Hauptbetriebsplänen geregelt. Es ist somit nicht erforderlich, zusätzliche Waldflächen für Muldenkipper-Trassen in Anspruch zu nehmen.

Die zeitliche Entwicklung der Außenhalde ist dadurch geprägt, dass erst in etwa 15 Jahren der Tagebau einen Abbaustand erreicht haben wird, ab dem in genügendem Umfang Innenkippraum zur Verfügung steht. Bis dahin wird die Außenhalde sukzessive von unten nach oben aufgebaut.

Umweltverträglichkeitsstudie

Zusammenfassung

Die Gewinnung von hochwertigem Diabas erfolgt im Tagebau Blasbach bislang bis auf ein Niveau von ca. 240 mNN. Zur optimalen Nutzung der hochwertigen Lagerstätte, ist es geboten, den Tagebau soweit es die hochwertige Lagerstätte erlaubt, zu vertiefen. Die möglichst vollständige Ausbeutung der Lagerstätte ist dabei raumordnerische und bergrechtliche Zielvorgabe. Die Vertiefung des Tagebaus bedeutet, dass die ursprünglich geplante zeitnahe, dem Abbau folgende Innenverkippung für längere Zeit ausbleiben muss, damit genügend Raum für den Aufschluss weiterer Tiefsohlen geschaffen werden kann. Um dabei trotz der großen anfallenden Mengen von Abraum und unverwertbarem Material ein Überschütten hochwertiger Lagerstättenpartien zu vermeiden, ist die Errichtung einer Außenhalde zwingend erforderlich.

Der Abraum muss so lange auf eine Außenhalde verbracht werden, bis die unterste Sohle im Tagebau eine Fläche aufweist, welche die Fortsetzung der bisherigen Innenverkippung ermöglicht. Dies wird einen Zeitraum von etwa 15 Jahren umfassen. Das erforderliche Volumen der Außenhalde beträgt insgesamt ca. 1,5 Mio. m³,

Der vorgesehene Standort für die Außenhalde, eine ca. 11,05 ha große Fläche (davon 0,96 in Überschneidung mit einer vorhandenen Halde) unmittelbar nördlich des Tagebaus im Bereich einer bewaldeten Talmulde ist das Ergebnis einer Abwägung zwischen 7 Varianten. Die Außenhalde wird dort über insgesamt 7 Abschnitte aufgebaut. Der von dem Vorhaben betroffene Wald soll dabei nur in dem tatsächlich erforderlichen Umfang gerodet werden. Die Abraummassen werden so aufgebracht, dass kurzfristig wieder eine äußere Böschungsfläche hergestellt wird, die zeitnah aufgeforstet werden kann. Auf diese Weise wird die offene Betriebsfläche möglichst klein gehalten. Aufgrund der direkten Anbindung an den Tagebau ist es nicht erforderlich, zusätzliche Waldflächen für Transporttrassen in Anspruch zu nehmen.

Die Errichtung der geplanten Außenhalde bedeutet einen erheblichen aber vorübergehenden Eingriff in Natur und Landschaft.

Die anfängliche Beeinträchtigung der Erholungsnutzung im direkten Umfeld der geplanten Abraumhalde (Wanderweg) ist nach etwa 7 Jahren vorüber, wenn der dem Wanderweg zugewandte Haldenfuß rekultiviert ist.

Für die geplante Außenhalde wird insgesamt eine ca. 10,09 ha große Fläche mit teilweise ökologisch überdurchschnittlich hochwertigem Laubwald schrittweise beansprucht. Dabei handelt es sich um den vorübergehenden Verlust eines Waldbestandes, der auf der entstehenden Haldenoberfläche zeitnah ersetzt werden kann. Die ökologischen Waldverluste lassen sich durch Sicherung eines Altholzbestandes ausgleichen. Durch Wiederverwertung des Oberbodens im Rahmen der Rekultivierung kann der Eingriff minimiert werden.

Es sind keine Schutzgebiete oder gesetzlich geschützten Biotope im Wirkraum des Vorhabens betroffen. Nachhaltige oder erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter sind nicht zu erwarten.

Die nicht vor Ort ausgleichbaren Auswirkungen des Vorhabens können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen kompensiert werden.

Von der Vertiefung des Tagebaus sind keine nachhaltigen oder erheblichen Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten.
Inwiefern vollständiger Ersatz des verlustgehenden Waldes zu erfolgen hat, ist im Rahmen des Verfahrens mit dem Antragsteller und der Forstverwaltung zu klären.
Größe und Lage dieser Flächen stehen noch nicht fest.

Zu 2.

Planung und Bau eines neuen Rückhalte- und Absetzbeckens

Aufgrund von Anforderungen des Regierungspräsidiums Gießen, Dezernat Bergaufsicht, wird der Betreiber des Tagebaus Blasbach, die Fa. CEMEX Kies und Splitt GmbH, in die Pflicht genommen, für die Oberflächenentwässerung des Betriebsgeländes ein neues Rückhalte- und Absetzbecken anzulegen.

Das Becken soll im Bereich zwischen dem bestehenden Absetzbecken (an der Waage) und dann aufwärts, parallel zur Werkszufahrt, gebaut werden. Der Mehlbach wird in diesem Bereich auf die andere Talseite verlegt.
Die Maßnahme betrifft die Parz. Flur 1, Flurst. 355/5.
Der Grunderwerb wurde von der Fa. CEMEX getätigt.
Die Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, der Oberen Forstbehörde und der Wasserbehörde ist erfolgt; Detailplanungen liegen bis dato noch nicht vor.

Die Ortsbeiräte Blasbach und Hermannstein wurden von den Vorhaben der Fa. CEMEX unterrichtet. Mit dem Ortsbeirat Blasbach hat am 28.01.2008 eine Begehung des Geländes stattgefunden. Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen wurden nicht vorgebracht.
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage 1
Übersichtsplan des Tagebaus Blasbach mit Kennzeichnung der Flächen für die neue Außenhalde und des geplanten Rückhalte- und Absetzbeckens

Anlage 2
Räumliche und zeitliche Entwicklung der Außenhalde

Anlage 3
Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum 3. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan